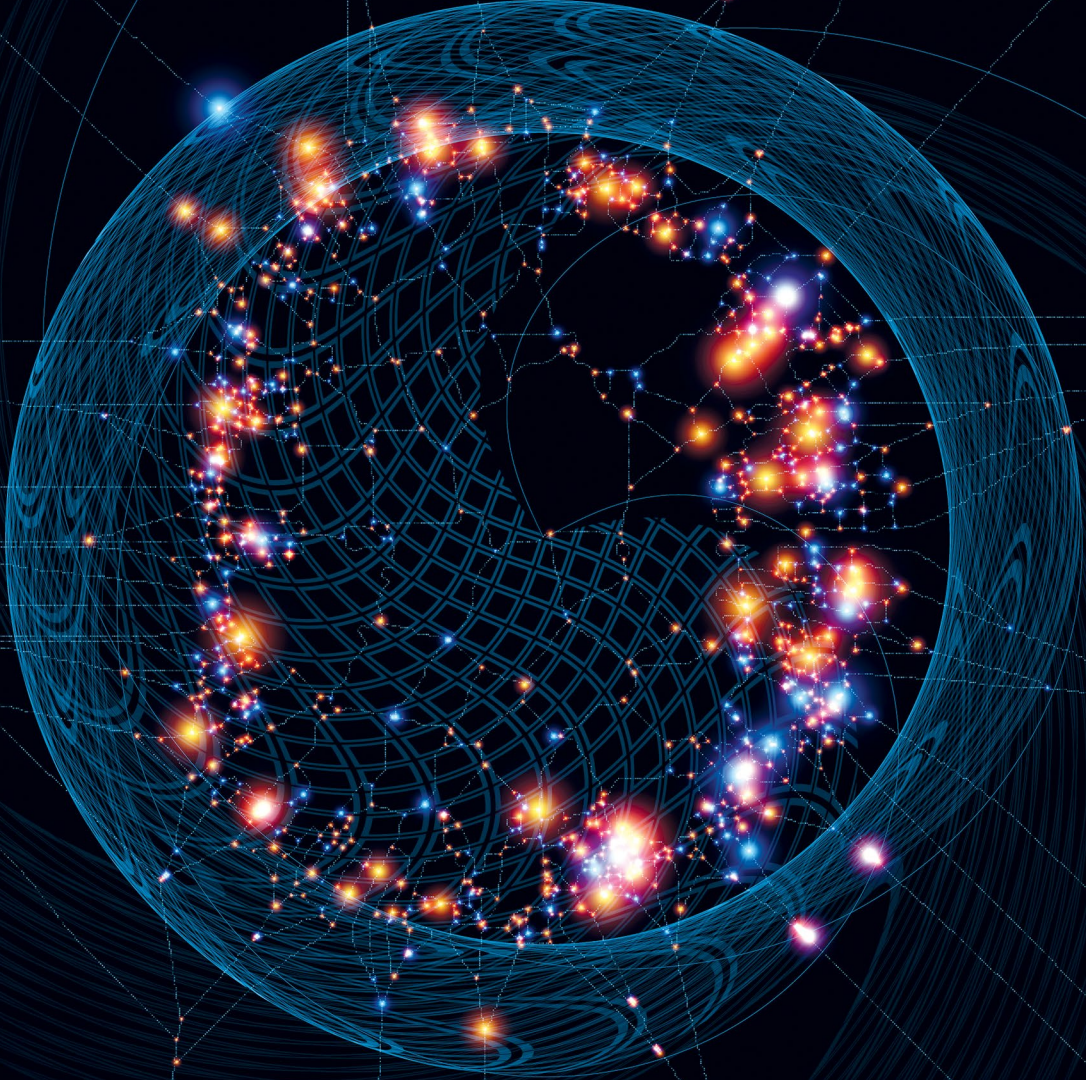


Deloitte.

Together makes progress



Aufbewahren und Löschen
von Unternehmensdaten
Lösungen für das Datendilemma

Einführung	05
Steigende Datenmengen als Treiber wachsender Komplexität	06
Löschen oder nicht?	08
Die Chance ergreifen	10
Drei gute Gründe	11
Viele Herausforderungen – ein ganzheitlicher Lösungsansatz	13
Praxisbeispiel: Aufbewahren und Löschen in SAP-Systemen	15
Effiziente Implementierung von Lösungen zum Aufbewahren und Löschen	16
Ansprechpartner	18



Einführung

In einer Welt, in der der Kostendruck in der Wirtschaft stark steigt und gleichzeitig die Mengen an zu verarbeitenden Daten exponentiell wachsen, suchen Unternehmen verstärkt nach Möglichkeiten, die Kosten für den Betrieb und die Wartung ihrer IT-Infrastruktur zu senken.

Eine wirksame Maßnahme hierfür ist die Abschaltung veralteter und nicht mehr produktiv genutzter Systeme – sogenannter Legacy-Systeme. Durch deren Abschaltung reduzieren sich sowohl der operative Wartungsaufwand als auch die Kosten für den technischen Betrieb von Datenspeichern und Serverinfrastruktur.

Trotz des großen Potenzials, das diese Maßnahmen in Bezug auf Kosteneinsparungen bergen, zögern viele Unternehmen, diesen Schritt zu gehen. Aber warum ist das so? Die Antwort liegt vor allem in der Komplexität und Unübersichtlichkeit der Datensituation des jeweiligen Systems. Oft ist unklar, welche Daten sicher gelöscht werden können und welche für den Geschäftsbetrieb oder aus rechtlicher Sicht weiterhin aufbewahrt werden müssen. Dabei es sind genau diese Unsicherheiten, die die Kosten für Datenhaltung in die Höhe treiben und zugleich Compliance-Risiken (insbesondere aus den Datenschutzregulierungen) in sich tragen.

Ein effizientes und effektives Datenmanagement ist also von zentraler Bedeutung und erfordert eine gute Harmonisierung rechtlicher Vorgaben, Anforderungen der Fachbereiche und IT-technischer Umsetzungsoptionen. Wir zeigen in diesem Point of View, dass sich diese Komplexität mit einem systematischen Ansatz nachhaltig lösen lässt, der Transparenz über den gesamten Lebenszyklus der verarbeiteten Daten schafft und technische Lösungen für den rechtssicheren Umgang damit vorschlägt.

Dies gilt natürlich nicht nur für Legacy-Systeme, sondern explizit auch für Applikationen im Produktivbetrieb. Denn auch hier nehmen die Datenmengen kontinuierlich zu. Dies führt nicht nur zu deutlichen Kostensteigerungen, sondern geht auch zulasten der Performance und birgt Risiken mit Blick auf rechtliche Anforderungen.

Steigende Datenmengen als Treiber wachsender Komplexität

Im Jahr 2024 erreichte das weltweit erzeugte Datenvolumen unvorstellbare 149 Zettabyte, was ungefähr 59 Trilliarden Seiten Text entspricht. 2028 werden es laut Prognosen schon 393,9 Zettabyte sein – eine mehr als zweieinhalbfache Zunahme in nur vier Jahren. Bei allen bekannten Vorteilen sorgt diese beispiellose „Datenflut“ auch für eine ganze Reihe von Problemen. Beispielsweise im Hinblick auf Systemperformance, Spei-

cherplatzbedarfe und steigende Kosten bei gleichzeitig steigenden Compliance-Anforderungen, insbesondere des Datenschutzes, der das schnellstmögliche Löschen von personenbezogenen Daten erfordert. Herausforderungen ergeben sich darüber hinaus auch durch die allgemein zunehmende Regulierung der Verarbeitung von Daten, vor allem im Zusammenhang mit der EU-Datenstrategie.

Gleichzeitig sammeln sich in den Unternehmen über die Jahre aufgrund des technischen Fortschritts oder struktureller Veränderungen IT-Systeme, die nicht länger in den alltäglichen Geschäftsprozessen genutzt werden. Dies geschieht beispielsweise im Kontext von Transformationen hin zu Cloud-basierter Infrastruktur und der Ablösung von Legacy-Systemen in diesem Zuge. Hier lassen sich wesentliche Potenziale hin zu einer effizienteren



IT-Organisation heben. So geht Gartner¹ zum Beispiel davon aus, dass Unternehmen, die einen Prozess sowie technische Lösungen für die Dekommissionierung von Legacy-Applikationen etablieren, ihre „infrastructure technical debt“² bis 2028 um 40 Prozent reduzieren können. Durch den Rückbau der Legacy-IT-Infrastruktur und -Hardware lassen sich also erhebliche Kosteneinsparungen realisieren, doch häufig ist unklar, wie mit den in diesen Systemen gespeicherten Daten umzugehen ist bzw. inwiefern diese Daten aus rechtlichen Gründen weiter aufzubewahren sind.

Vor diesem Hintergrund sollten sich Unternehmen ernsthaft mit dem Aufbewahren und Löschen ihrer Daten auseinandersetzen. Durch einen effizienten Ansatz erfüllen sie nicht nur regulatorische Vorgaben, sondern können die erwähnten Kosteneinsparungen auch tatsächlich erzielen. In produktiven Applikationen steigert ein optimiertes, regelbasiertes Datenmanagement außerdem die Performance der IT-Systeme.



Dieser Umstand ist den Unternehmen bzw. deren IT-Abteilungen oft auch bekannt. Der größte Hemmschuh bei der Umsetzung ist jedoch der Umstand, dass sie die konkreten Datenobjekte und Prozesse in den verschiedensten Applikationen im Detail analysieren müssen. Nur so lassen sich belastbare Aussagen zu einschlägigen Aufbewahrungsfristen, aber auch technischen und prozessualen Abhängigkeiten innerhalb der Organisation treffen. Während dies bereits für Produktivsysteme eine gewisse Komplexität mit sich bringt, kommt bei Legacy-Applikationen erschwerend hinzu, dass häufig nur noch wenige Informationen und Ansprechpartner dazu vorhanden sind.

Unternehmen gehen mit dieser Thematik also häufig zögerlich um, denn: Löschen sie zu wenige ihrer Daten, geraten sie in eine Datenschutz-Incompliance. Löschen sie jedoch zu großzügig, besteht das Risiko, dass Daten unwiederbringlich verloren sind, die später doch für einen bestimmten Zweck benötigt worden wären – sei es, weil sie im Zuge einer Auditierung oder Rechtsstreitigkeit notwendig werden oder weil die Daten in nachfolgenden Geschäftsprozessen noch erforderlich sind.

Unternehmen sehen sich damit also in einem Dilemma der Datenlöschung „To keep or not to keep?“ – die fatal an Hamlets „To be or not to be“ erinnert.

Es gibt viele Gründe, warum diese Tragödie Shakespeares bis heute fasziniert. Ein wichtiger Aspekt von Hamlets Charakter ist dabei sein Zögern, Entscheidungen recht-

zeitig zu treffen, was im Laufe des Stücks alle ins Unglück führt. Die moderne Welt von heute bietet viele sehr komplexe Fragestellungen, für die der Lösungsweg weder klar zu sehen noch siegesicher ist – eine solche ist wie beschrieben die Frage von Datenarchivierung oder -löschung. Dennoch gilt wie zu Shakespeares Zeiten: Nicht-handeln und Nichtentscheiden sind fast immer die schlechtere Option gegenüber dem Ansatz schnell anzufangen und Lösungen ggf. sukzessive nachzubessern.

Bleibt die Frage „To keep or not to keep“ bei Unternehmensdaten ungeklärt, droht womöglich eine unglückliche Wendung, ganz wie sie dem Shakespeare’schen Helden widerfahren ist. Auf die Situation von Unternehmen übertragen, kann ein Zögern zu hohen finanziellen Aufwänden aufgrund möglicher Strafzahlungen oder zusätzlicher IT-Kosten führen, die das Betriebsergebnis empfindlich belasten.

Die gute Nachricht: Aktuell bieten sich für CIOs, CFOs oder System- und Projektverantwortliche hervorragende Gelegenheiten, um diese komplexe Problematik zu lösen. So etwa im Kontext der vielerorts anstehenden Transformationen der SAP-Landschaften zur aktuellen Produktgeneration SAP S/4HANA oder bei der Migration von On-Premise-Systemen zu Cloud-Lösungen im Rahmen der Konsolidierung der IT-Systemlandschaft. Im Zuge solcher Programme drängt sich die Implementierung von Lösungen für die zahlreichen Compliance-Anforderungen, insbesondere also für das Aufbewahren und Löschen aus unserer Sicht geradezu auf.

¹ <https://www.gartner.com/document-reader/document/code/803864?ref=dochist>, abgerufen am 20.06.2025.

² Unter dem Begriff „infrastructure technical debt“ lassen sich im weitesten Sinne Altlasten in der IT-Infrastruktur verstehen. Konkret sind erhöhte Wartungsaufwände, Sicherheitsrisiken und Integrationsprobleme veralteter Technologien und Systeme gemeint. Beispiele sind: veraltete Server-/Speicherlösungen, nicht dokumentierte oder proprietäre Schnittstellen und Systeme, die nicht mehr gewartet werden.

Löschen oder nicht?

Im Zentrum des Datendilemmas steht der Widerstreit unterschiedlicher sanktionsbewehrter Vorgaben, aber auch – zumindest bei Betrachtung produktiver IT-Systeme – prozessuale Abhängigkeiten innerhalb der Organisation. Manche der Vorgaben verlangen das Löschen von (personenbezogenen) Daten, manche dagegen erfordern das Aufbewahren ebendieser (s. Abb. 1).

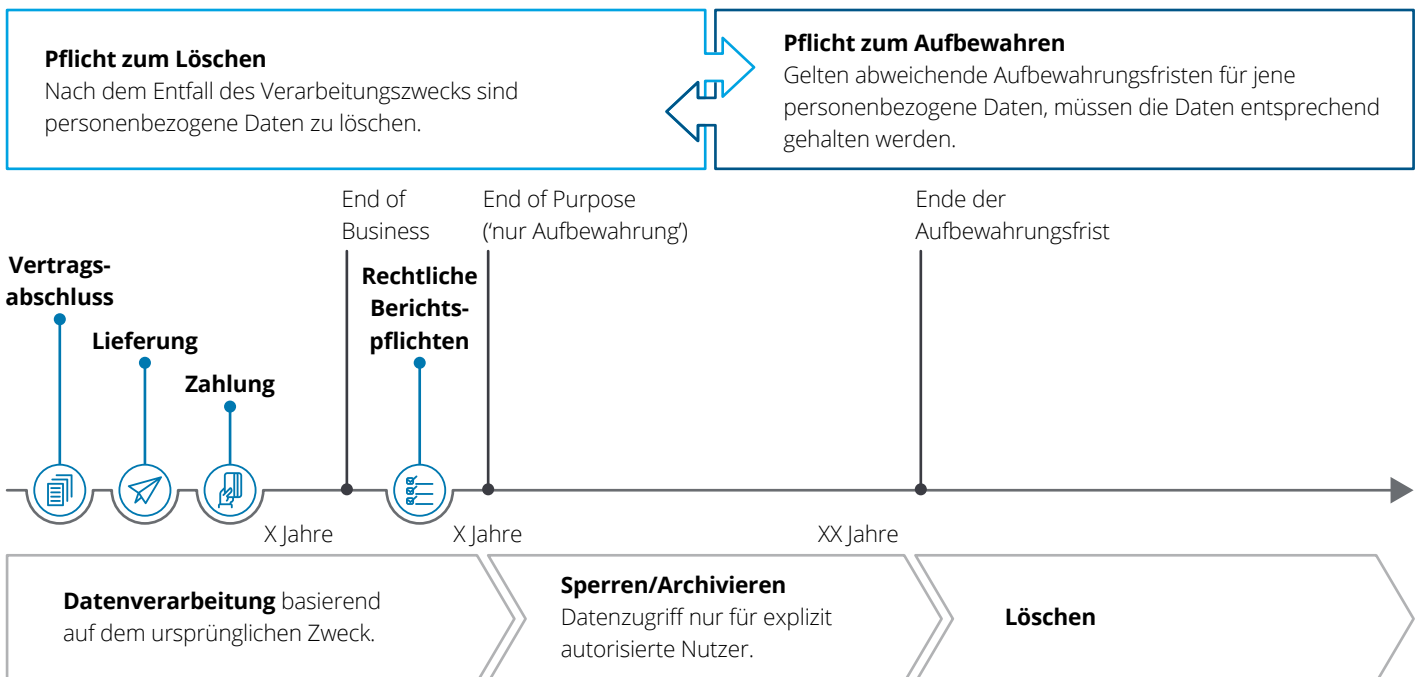
Hier sind zunächst vor allem die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung zu personenbezogenen Daten einschlägig (EU-DSGVO, siehe Infobox). Die EU-DSGVO stellt unter anderem Anforderungen an die Handhabung von personenbezogenen Daten über deren gesamten Lebenszyklus hinweg.

Hier ist auch dessen Ende gesondert in den Blick zu nehmen. Denn nach dem Ende der Nutzung von personenbezogenen Daten für den ursprünglichen Verarbeitungszweck in den zugehörigen Geschäftsprozessen sowie bei Entfall der Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind die entsprechenden Daten laut EU-DSGVO zu löschen.

Diesen Regelungen stehen auf der anderen Seite bestimmte Umstände gegenüber, die eine weitere Aufbewahrung der Daten dennoch erfordern. Dazu gehören die Erfüllung anderer rechtlicher Bestimmungen, etwa Produkthaftungsgründe, steuerrechtliche Erwägungen, Vorgaben von Gesetzen der EU-Datenstrategie, die Verwendung von

Daten in Rechtsverfahren („Legal Hold“) oder besondere branchenspezifische Dokumentationspflichten. So müssen in Deutschland beispielsweise Buchungsbelege und Rechnungen zehn Jahre aufbewahrt werden, ebenso die Daten der Jahresabschlüsse. Daten zu Bewerbungen wiederum sind im Regelfall maximal sechs Monate aufzubewahren.

Abb. 1 – Überblick über den Lebenszyklus von Daten im Kontext rechtlicher Anforderungen





Strikt geregelt: Bestimmungen der EU-DSGVO

Mit dem Inkrafttreten der EU-DSGVO im Mai 2018 wurde die Verarbeitung personenbezogener Daten mit einem wesentlich strikteren Rechtsrahmen versehen.

Konkret wurde unter anderem geregelt, dass personenbezogene Daten nur für spezifisch vorher festgelegte, explizit beschriebene (eindeutige) und legitime Zwecke verarbeitet werden dürfen. Weiterhin ist die Verarbeitung nur zulässig, wenn für diese eine entsprechende Rechtsgrundlage vorliegt. Zu den möglichen Rechtsgrundlagen gehören beispielsweise die Einwilligung der betroffenen Person, die Notwendigkeit der Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrages oder anderweitiger rechtlicher Verpflichtungen gegenüber der Person sowie die Wahrung berechtigter Interessen der Verantwortlichen.

In den Grundsätzen der EU-DSGVO ist beschrieben, dass die Daten immer nur für den betreffenden Zweck und begrenzt auf den dafür nötigen Umfang verarbeitet werden sollen. Dieses Prinzip der Datenminimierung gilt durchgängig für jegliche Verarbeitungstätigkeit, wie etwa die Erhebung, die Bearbeitung oder etwa die Speicherung von personenbezogenen Daten. Komplementär dazu sind Daten grundsätzlich unmittelbar zu löschen, wenn der ursprüngliche Verarbeitungszweck entfällt. Dasselbe gilt auch für den Entfall der Rechtsgrundlage für die Verarbeitung selbst, wenn

beispielsweise die Einwilligung zur Verarbeitung widerrufen wird. Dem Erfordernis des sofortigen Löschens der Daten stehen mögliche gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegen. In einem solchen Fall sind Daten jedenfalls so zu sperren oder die Verarbeitung in derartiger Weise einzuschränken, dass sie unbefugten Dritten nicht mehr zugänglich sind. Das vollständige Löschen der Daten kann mitunter aufwendig sein und mit unverhältnismäßigem Aufwand einhergehen. Aus diesem Grund ist auch ein ausreichendes Maß an Anonymisierung, die eine Rückführung in die Personenbeziehbarkeit nahezu unmöglich macht, ausreichend als gleichwertige Maßnahme zur vollständigen Löschung. Die jeweiligen Anforderungen hinsichtlich der Aufbewahrung von Daten sowie das Vorgehen bei der Datenlöschung sind in einem Löschkonzept zu dokumentieren. Hier ist auch zu berücksichtigen, dass die EU-DSGVO den Betroffenen ein „Recht auf Vergessenwerden“ (auch bekannt als „Löschen auf Verlangen“) einräumt.

Die Erfordernisse aus der Datenschutzgesetzgebung bleiben seitens der großen Softwarehersteller nicht unbeachtet, sodass inzwischen für eine Vielzahl der gängigen Softwareprodukte Funktionalitäten bereitgestellt werden, um die beschriebenen Aspekte technisch umzusetzen bzw. zu unterstützen.

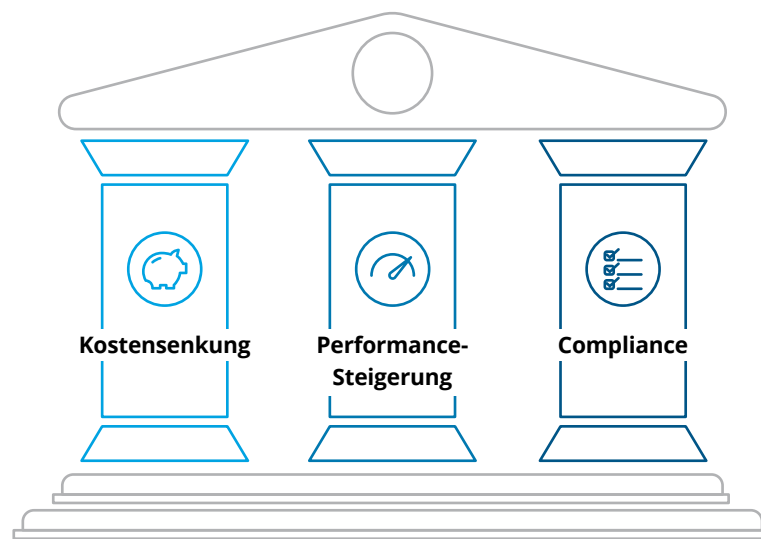
Die Chance ergreifen

Ein genauerer Blick auf die IT-Roadmaps vieler Unternehmen offenbart eine Vielzahl aktueller Schwerpunktthemen, die sich optimal anbieten, um effiziente und langfristige Lösungen zur Datenarchivierung und -löschung zu implementieren.

Allem voran ist das Thema Systemmigration zu nennen. Dieses umfasst beispielsweise die Migration von lokalen On-Premise-Lösungen in neue Cloud-Plattformen oder den Übergang zu neuen Generationen von Enterprise-Resource-Planning-Systemen (ERP). So stehen die Kunden des Softwareherstellers SAP derzeit – bedingt durch das bevorstehende Ende des Supports für die ältere Systemgeneration – vor der Umstellung von SAP R/3 auf SAP S/4HANA oder haben diese gerade abgeschlossen. Solche Migrationsprojekte stellen Unternehmen vor typische Herausforderungen: Es gilt zu bestimmen, welche Daten in das neue System migriert werden sollen und welche Compliance-Anforderungen in der neuen Umgebung relevant sind. Parallel muss der Umgang mit den Daten im alten System organisiert werden, da hier dieselben Compliance-Erfordernisse gelten.

Ein weiteres Schlüsselthema ist die Behandlung von Legacy-Systemen. Wie oben bereits beschrieben, sind in vielen Unternehmen über die Jahre heterogene IT-Landschaften entstanden, oft durch den Erwerb zusätzlicher Unternehmensbereiche oder den Wechsel von Systemen. Aktuell gibt es starke Bestrebungen zur Konsolidierung dieser Landschaften. Erschwerend kommt hinzu, dass zahlrei-

Abb. 2 – Drei Gründe regelmäßige Datenarchivierungen und -löschung zu etablieren



che, nicht mehr produktiv verwendete IT-Systeme aufbewahrungspflichtige Daten enthalten. Dies führt zu erheblichen Kosten für das Vorhalten solcher Lösungen, insbesondere zum Zwecke des Datenzugriffs im Falle von Audit-Anforderungen, Rechtsstreitigkeiten, Produkthaftungsfällen und ähnlichen Situationen.

M&A-Situationen liefern einen weiteren naheliegenden Trigger für eine Initiative zum Thema Aufbewahren und Löschen. Denn auch M&A-Transaktionen wie Mergers oder Carve-outs erfordern oftmals die detaillierte Betrachtung des Managements der Daten aus verschiedensten IT-Systemen, um die Daten effektiv zu konsolidieren oder zu harmonisieren.

Die oben skizzierten Themen bieten ideale Ansatzpunkte, um durchdachte und praxistaugliche Modelle zum Umgang mit aufbewahrungspflichtigen bzw. zu löschen den Daten zu implementieren. Es geht hier darum, die bestehenden und anstehenden Veränderungen in der IT-Landschaft als Chance zu sehen und das Thema „Datenarchivierung und -löschung“ im Zuge dieser Neuerungen proaktiv und strategisch anzugehen.

Drei gute Gründe

Die Implementierung eines systematischen Ansatzes zur Löschung und Aufbewahrung von Daten ist naturgemäß mit Aufwänden verbunden. Diese werden jedoch durch eine Reihe von Vorteilen aufgewogen. Drei Hauptgründe sprechen für eine Auseinandersetzung mit der Problematik und die Etablierung einer ganzheitlichen Lösung.



1. Kosteneinsparungen

Unternehmen verzeichnen ein sehr starkes Wachstum der erfassten, verarbeiteten und gespeicherten Daten. Dies wird sich aller Voraussicht nach auch in Zukunft nicht ändern. Hunderttausende von Dokumenten und Datentabellen werden verwaltet und in den Datenzentren gespeichert. Damit sind erhebliche Kosten verbunden, und auch diese sind in den letzten Jahren signifikant gestiegen. Eine Reduzierung des Total Cost of Ownership (TCO) für die gespeicherten Daten kann durch ein effizientes Löschen und das Verschieben von aufbewahrungspflichtigen Daten in kostengünstige Archivumgebungen gelingen. Diese Vorteile lassen sich bei sowohl bei Produktiv- als auch bei Legacy-Systemen erzielen.



2. Steigerung der Performance

Das große Wachstum der verarbeiteten und gespeicherten Datenmengen verursacht hohe Lasten in den IT-Systemen. Dies führt zu einer verschlechterten Systemperformance bei Transaktionen, Auswertungen oder Suchvorgängen, die auf dem gesamten oder einer großen Teilmenge des Datenbestands operieren. Die Folge sind lange Lade- bzw. Rechenzeiten und eine entsprechend schlechte User Experience. Ein besseres Datenmanagement steigert entsprechend also die Geschwindigkeit der Interaktion mit dem System und schlussendlich die Zufriedenheit der Endnutzer.



3. Sanktionsvermeidung durch Compliance

Ein weiterer wichtiger Grund für ein systematisches Herangehen bei Datenaufbewahrung und -löschung liegt in der Vermeidung von Sanktionen und Bußgeldern. Hier ist vor allem auf die EU-DSGVO zu verweisen, die bei Verletzung gegen die Regelungen zum Löschen personenbezogener Daten Strafen bis zu einer Höhe von 4 Prozent des weltweiten Umsatzes vorsehen (siehe Infobox). Aber auch bei einem Verstoß gegen die verschiedenen Vorgaben zum Aufbewahren von Daten drohen teilweise empfindliche Strafen bzw. finanzielle Konsequenzen. Die Reduktion der vielgestaltigen Compliance-Risiken ist nur durch einen standardisierten, systematischen Ansatz effizient handhabbar.

Es gilt, aufbewahrungspflichtige Daten zu identifizieren und sich von nicht aufbewahrungspflichtigen Daten zu trennen.



Wenn der Datensegen zum Fluch wird: EU-DSGVO-Sanktionen

Strafzahlungen bei Verstößen gegen die Vorschriften der EU-DSGVO sind alles andere als ein abstraktes Risiko. Immer wieder werden Unternehmen mit hohen Zahlungen sanktioniert. Zusätzlich zu diesen unmittelbaren Einbußen entstehen mitunter auch Reputationsschäden, da solche Fälle meist große öffentliche Aufmerksamkeit erfahren.

Einige konkrete Beispiele für hohe Strafen, die in den letzten Jahren im Kontext von unzureichendem Sperren und Löschen von personenbezogenen Daten innerhalb der EU verhängt wurden, sind nachfolgend gelistet.

- **5 Mio. Euro Bußgeld:**

2020 wurde ein Technologie-Unternehmen von einem EU-Staat sanktioniert, weil dort personenbezogene Daten unvollständig gelöscht wurden und eine unrechtmäßige Verarbeitung solcher Daten vorlag.

- **1 Mio. Euro Bußgeld:**

2022 wurde einem Unternehmen aus der Financial-Services-Branche in einem EU-Staat ein Fehlen von Konzepten und Umsetzungslösungen für Löschregeln in Hunderten von IT-Systemen nachgewiesen. Entsprechend wurde ein Bußgeld verhängt.

- **40 Mio. Euro Bußgeld:**

2023 registrierte ein EU-Staat bei einem Unternehmen aus der Werbebranche eine unvollständige Erfüllung von Anfragen zu Betroffenenrechten und verhängte ein hohes Bußgeld. Dabei ging es insbesondere um die Löschung von Daten.



Viele Herausforderungen – ein ganzheitlicher Lösungsansatz

Um Unternehmen bei der Implementierung einer effizienten und nachhaltigen Handhabung der Aufbewahrung und Löschung von Daten bestmöglich zu unterstützen, hat Deloitte ein standardisiertes Ende-zu-Ende-Vorgehen entwickelt, das sich schon vielfach in der Praxis bewährt hat.

Dieser strukturierte Ansatz umfasst alle relevanten Aspekte, beginnend mit der Ausarbeitung einer umfassenden Strategie über die Erstellung konkreter Archivierungs- und Löschkonzepte bis hin zur maßgeschneiderten Implementierung dieser Lösungen. Innerhalb der Strategie definieren wir den Implementierungsansatz, die Verantwortlichkeiten, die Architektur und sonstige Rahmenbedingungen; die erarbeiteten Konzepte helfen dabei, bedarfsgerechte und zielorientierte Lösungen zu etablieren und diese revisionssicher auszugestalten.

Letztlich stehen für die Umsetzung eines geeigneten Datenmanagements verschiedene technische Lösungen zur Verfügung. Kunden profitieren hier von Best-Practice-Erfahrungen, um für das infrage stehende IT-System die bestmögliche Toollösung bzw. den bestmöglichen Implementierungsansatz zu identifizieren. Dabei unterscheiden sich die Ansätze für produktive IT-Systeme gegenüber Legacy-IT-Systemen leicht, basieren aber im Kern zumeist auf zwei Komponenten:

1. Regelbasierte Identifikation zu archivierender bzw. zu löschender Datensätze und
2. Vernichtungssperren, die die Löschung spezifischer Datensätze explizit verhindern.

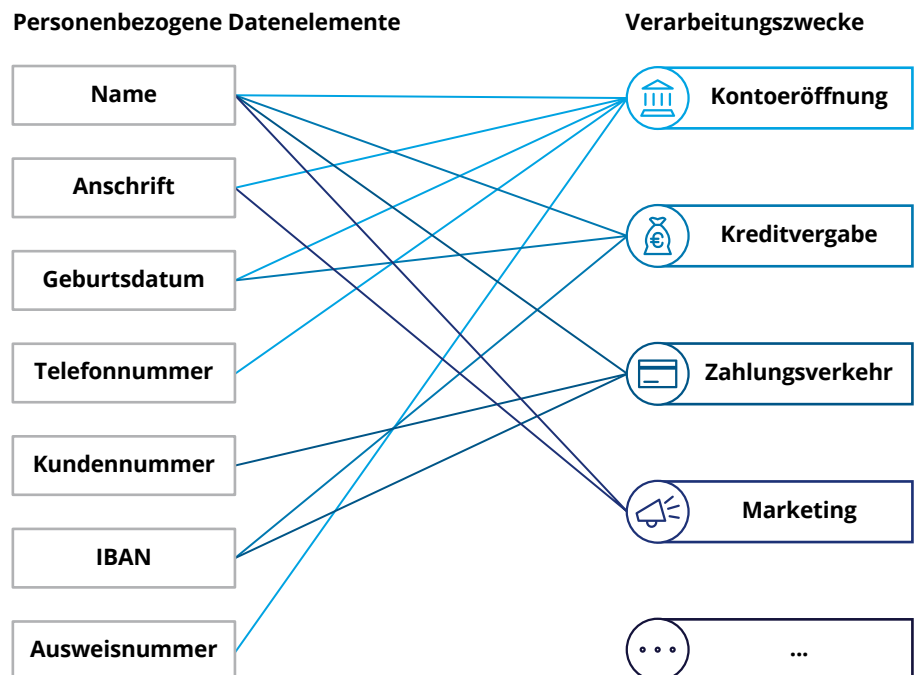
Für einige der weiter verbreiteten IT-Systeme/Plattformen existieren inzwischen auch im Standard enthaltene Komponenten, die für das Datenmanagement im Sinne von Archivierung und Löschung verwendet werden können. Beispielsweise wird in SAP-Systemen mit der Komponente „SAP Information Lifecycle Management (ILM)“ ein effektives Instrument bereitgestellt, das die Komplexität der Datenstruktur in den ERP-Systemen angemessen adressiert.

Der Deloitte-Ansatz stellt sicher, dass die kritischen Herausforderungen rund um das Thema Datenarchivierung und -löschung

umfassend berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere die folgenden Aspekte.

Häufig werden Daten zu unterschiedlichen Zwecken in verschiedenen Geschäftsprozessen und IT-Systemen erhoben und verarbeitet. Die diversen Nutzungskontexte und voneinander abweichenden Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung im Fall dieses sogenannten „Multi-Purpose Use of Data“ (siehe auch Abb. 3) führen zu unterschiedlichen Anforderungen an die Aufbewahrung von Daten.

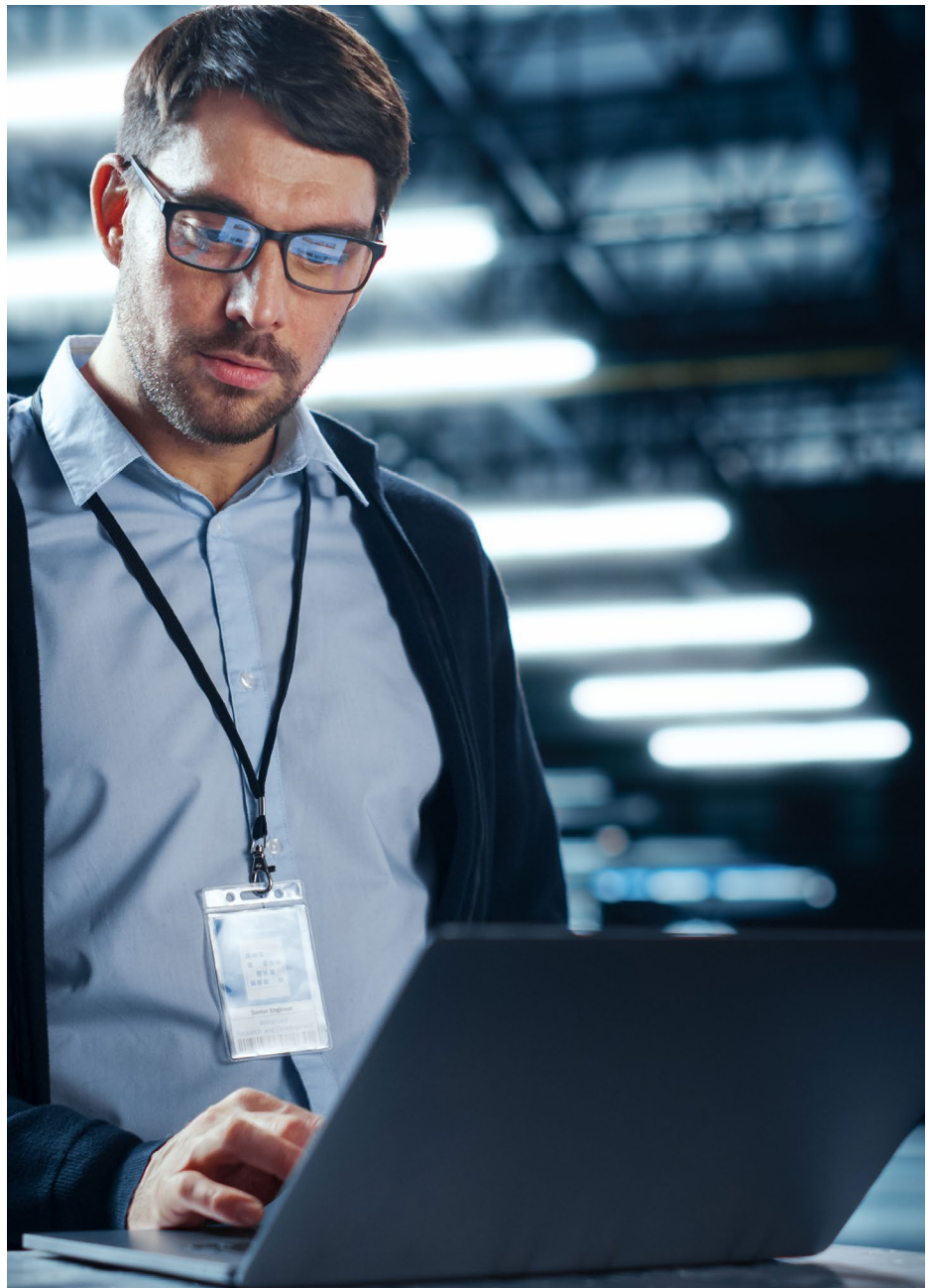
Abb. 3 – Komplexität durch Verwendung personenbezogener Daten zu mehreren Zwecken



Weiterhin herausfordernd ist die nötige Berücksichtigung unterschiedlicher rechtlicher Anforderungen, insbesondere bei der Nutzung von IT-Systemen in einer Vielzahl verschiedener Länder bzw. Jurisdiktionen. Zusätzlich können Spannungsfelder zwischen regulatorischen Vorgaben, den Anforderungen der Fachbereiche und der aktuellen Gestaltung interner Prozesse auftreten. Diese Widersprüche müssen identifiziert und aufgelöst werden, um eine konsistente und konforme Lösung schaffen zu können.

Auch Schnittstellen zu anderen IT-Systemen erhöhen die Komplexität weiter. So sind die heutigen, oft heterogenen IT-Landschaften von der tiefen Integration diverser Lösungen geprägt. Die daraus resultierenden Datenflüsse zwischen den Systemen müssen auch bei der Archivierung oder Löschung von Daten in der Systemlandschaft berücksichtigt werden, um Probleme hinsichtlich der Datenintegrität und Konsistenz über die Systemgrenzen hinweg zu vermeiden.

Um diese Komplexitäten zu bewältigen, sollten Unternehmen auf ein strukturiertes Vorgehen setzen, das Transparenz und ein klares Verständnis der gegenseitigen Abhängigkeiten schafft. Diese Transparenz wiederum ist die Basis für die Harmonisierung der unterschiedlichen Anforderungen an die Datenarchivierung/-löschung und infolgedessen die Umsetzung dieser Anforderungen in einer effektiven und nachhaltigen IT-Lösung.





Praxisbeispiel: Aufbewahren und Löschen in SAP-Systemen

Viele Unternehmen stehen derzeit vor der Umstellung ihrer SAP-Systemlandschaft auf die Produktgeneration SAP S/4HANA oder haben diese Transformation in jüngerer Vergangenheit abgeschlossen. Im Zuge dieser groß angelegten Projekte wird häufig auch das bisherige Datenmanagement in den betroffenen Systemen hinterfragt bzw. drängen sich – in Abhängigkeit vom konkreten Vorgehen in der Transformation – entsprechende Fragestellungen auf.

Datenarchivierung im produktiven SAP-System mit SAP ILM

Wird in dem Transformationsprojekt eine Brownfield-Konvertierung angestrebt und somit das bestehende System mit dem gesamten Datenbestand auf S/4HANA gehoben, empfehlen sich im Allgemeinen Archivierung und Löschung nicht mehr produktiv benötigter Daten, um die Aufwände und Fehleranfälligkeit der Konvertierung erheblich zu reduzieren. Gleichzeitig bieten Transformation und Einführung eines neuen Systems einen passenden Moment, um regelmäßige Datenmanagement-Routinen zu etablieren.

SAP stellt hier die Komponente SAP Information Lifecycle Management (ILM) zu Verfügung, die die traditionell in SAP verfügbaren Funktionalitäten der Datenarchivierung erweitert. Im Kern lässt sich der vollständige Lebenszyklus von Datenobjekten im SAP mithilfe des ILM regelbasiert managen. So lässt sich dank sogenannter Verweilregeln festlegen, ab wann eine Archivierung von Daten möglich ist, und mit Aufbewahrungsregeln, wie lange die archivierten Daten in dem Archivspeicher gehalten werden müssen, bevor – wiederum gesteuert durch das ILM – eine Löschung aus dem Archivspeicher erfolgt.

Das ILM-Regelwerk mit den dort definierten Zeitbezügen und Verweil-/Aufbewahrungsfristen automatisiert die Auswahl von zu archivierenden und zu löschenden Datensätzen und stellt gleichzeitig durch diverse systemseitige Prüfungen sicher, dass technische Abhängigkeiten eingehalten werden.

Zusätzlich bietet SAP ILM erweiterte Möglichkeiten der Berechtigungssteuerung, um den Anforderungen aus dem Datenschutzrecht zum Sperren des Zugriffs auf personenbezogene Daten nachzukommen. Auch die oben beschriebenen Anforderungen zum Legal Hold bzw. zum rechtsfallbedingten Sperren von Daten lassen sich ILM mit der Funktionalität des Legal Case Management erfüllen.

Dekommissionieren von SAP-Systemen

Ein alternatives Vorgehen im Rahmen einer SAP-S/4HANA-Transformation ist der Greenfield-Ansatz. Dabei wird das künftige S/4HANA-System vollständig neu aufgesetzt und nur ein gewisser Datenbestand (z.B. nur die aktiven Geschäftsvorgänge) aus dem alten in das neue System migriert. Auch außerhalb des SAP-Umfelds ergeben sich bei der Einführung neuer IT-Systeme bei gleichzeitiger Ablösung eines Bestandssystems solche oder ähnliche Konstellationen. Gleichzeitig bleiben die (rechtlichen) Aufbewahrungsanforderungen an die Daten des Altsystems bestehen.

In Abhängigkeit vom Zeithorizont für die Aufbewahrung der Daten sowie der fachbereichsseitigen Anforderungen bzgl. des Datenzugriffs müssen Unternehmen individuell den bestmöglichen Umgang mit den Daten des Altsystems finden. Eine Lösung, die regelmäßig die Reportinganforderungen der Fachbereiche erfüllt und langfristig eine kostengünstigere Alternative zum Vorhalten des Datenbestands im Altsystem bietet, sind sogenannte Retention-Warehouse-Lösungen. Dabei werden die Daten aus dem Altsystem in ein neues Datenbank-System überführt, in welchem eine langfristige Speicherung/Archivierung auf einer kostengünstigeren Infrastruktur möglich ist und üblicherweise über ein einfaches Web-Interface auf die Daten zugegriffen werden kann. Teilweise sind auch Integrationen in das neue S/4HANA-System möglich – so kann also ein Zugriff auf die Daten des Altsystems im neuen System ermöglicht werden. Ersteres kann dann vollständig abgeschaltet, die Infrastruktur zurückgebaut werden.

Üblicherweise stehen in dem Retention-Warehouse-System gleichzeitig Funktionalitäten zur Verfügung, um turnusmäßige Löschungen von der Datenbank entsprechend der Compliance-Anforderungen durchzuführen.

Ein zusätzlicher Nutzen ist, dass Retention-Warehouse-Lösungen meist systemagnostisch operieren. Das heißt: Einmal eingeführt, kann ein solches System der Archivierung von Daten aus verschiedensten Altsystemen dienen und langfristig einen Beitrag zur Konsolidierung der IT-Systemlandschaft leisten.

Effiziente Implementierung von Lösungen zum Aufbewahren und Löschen

Bessere Systemperformance, gesenkte IT-Kosten und Konformität mit regulatorischen Anforderungen: Viele gute Gründe sprechen für eine systematische Auseinandersetzung mit dem Thema Datenarchivierung und -löschung.

Deloitte hat in den letzten Jahren zu diesem Zweck ein effizientes, ganzheitliches Modell entwickelt, welches eine interdisziplinäre Perspektive einbringt. Für eine umfassende Strategie werden sowohl betriebswirtschaftliche Aspekte als auch IT- und Technologiefragen sowie Compliance-Kriterien berücksichtigt. Dieses Vorgehensmodell bildet dabei systematisch die zu erledigenden Schritte ab – von der fachlichen Konzeption und Analyse bis hin zur technischen Umsetzung. Über den holistischen Ansatz einschließlich des zugehörigen Data Lifecycle Framework können der Datenstand ana-

lysiert, die einschlägigen Löschrregeln aufgesetzt und ein passgenaues technisches Archivierungssystem umgesetzt werden.

Das Ergebnis ist eine solide, rechtskonforme und effektive Datenmanagementstrategie, die sowohl wirtschaftliche als auch technische Anforderungen erfüllt und dabei hilft, dass Unternehmen ihre Daten wertstiftend und kontrolliert zu nutzen.

Die quälende Frage „To keep or not to keep“ wird damit systematisch und nachhaltig beantwortet.

Vielleicht hätte sich auch Hamlet über ein solches Entscheidungssystem gefreut ...



Ansprechpartner



Dr. Ljuba Kerschhofer-Wallner
Partner
German Lead for Enterprise Risk
Tel: +49 89 29036 8329
lkerschhoferwallner@deloitte.de



Erik Heidemann
Manager
Enterprise Risk
Tel: +49 151 18293799
eheidemann@deloitte.de

Deloitte.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/ueberUns.

Deloitte bietet führende Prüfungs- und Beratungsleistungen für nahezu 90% der Fortune Global 500®-Unternehmen und Tausende von privaten Unternehmen an. Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Unsere Mitarbeitenden liefern messbare und langfristig wirkende Ergebnisse, die dazu beitragen, das öffentliche Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken, und unsere Kunden bei Wandel und Wachstum unterstützen. Deloitte baut auf eine 180-jährige Geschichte auf und ist in mehr als 150 Ländern tätig. Erfahren Sie mehr darüber, wie die rund 460.000 Mitarbeitenden von Deloitte das Leitbild „making an impact that matters“ täglich leben: www.deloitte.com/de.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen, und weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen noch deren verbundene Unternehmen (zusammen die „Deloitte Organisation“) erbringen mit dieser Veröffentlichung eine professionelle Dienstleistung. Diese Veröffentlichung ist nicht geeignet, um geschäftliche oder finanzielle Entscheidungen zu treffen oder Handlungen vorzunehmen. Hierzu sollten Sie sich von einem qualifizierten Berater in Bezug auf den Einzelfall beraten lassen.

Es werden keine (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Aussagen, Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Veröffentlichung gemacht, und weder DTTL noch ihre Mitgliedsunternehmen, verbundene Unternehmen, Mitarbeitende oder Bevollmächtigte haften oder sind verantwortlich für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Personen entstehen, die sich auf diese Veröffentlichung verlassen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen.